

17. Mai 2017

Frühe Förderung in der Stadt Wil

Geänderter Antrag des Stadtrats

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 7. Dezember 2016 unterbreitete Ihnen der Stadtrat den Bericht und Antrag betreffend Frühe Förderung in der Stadt Wil.

Der erste Antrag des Stadtrates im Bericht und Antrag sieht für die ersten drei Jahre Nettokosten von je Fr. 100'000.-- und danach wiederkehrende Kosten von Fr. 130'000.-- vor. Für die ersten drei Jahre wurden tiefere Nettokosten beantragt, weil das Departement SJA aufgrund einer Anfrage an den Kanton von Beiträgen des Kantons aus dem Kredit frühe Förderung in der Höhe von Fr. 30'000.-- pro Jahr für drei Jahre ausging. Als das Departement SJA diese Anfrage an den Kanton richtete, ging es davon aus, mit der Fachstelle frühe Förderung ein Jahr früher zu starten. Die stadtinterne Priorisierung der Stellenanträge führte zu einer Verschiebung der Umsetzung um ein Jahr. Ungünstigerweise dauert der Kredit frühe Förderung des Kantons bis und mit 2018.

Dies führt dazu, dass die vorliegende Zusicherung des Kantons nur noch einen Beitrag an die Fachstelle frühe Förderung von Fr. 30'000.-- für die Jahre 2017 und 2018 enthält. Diese Beiträge werden an die Auslagen der Fachstelle in den Jahren 2018 und 2019 angerechnet.

Es ist vorgesehen, dass die weiteren im Bericht und Antrag enthaltenen Beiträge des Kantons an die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie an die Vernetzungstreffen über den Kinder- und Jugendkredit gesprochen werden sollen. Der Kanton bestätigt, dass wenn dannzumal die finanziellen Mittel des Kinder- und Jugendkredits weiterhin gegeben sind, er diese Beiträge sprechen werde.

Vor dem Hintergrund, dass Nettokosten nur dann beantragt werden können, wenn die erwarteten Beiträge an die Bruttokosten schriftlich zugesichert sind, ist der erste Antrag im Bericht und Antrag Frühe Förderung in der Stadt Wil abzuändern. Der Stadtrat unterbreitet Ihnen daher den wie folgt abgeänderten **Antrag**:

Zur Verankerung einer wirkungsvollen Strategie zur frühen Förderung in der Stadt Wil, insbesondere durch Schaffung einer Fachstelle frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung und der Einführung eines Subventionssystems für Spielgruppen, seien ab 1. Januar 2018 für zwei Jahre jährlich wiederkehrende Mehrkosten von Fr. 115'000.-- und anschliessend von jährlich Fr. 130'000.-- zu bewilligen.



Seite 2

Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Hansjörg Baumberger
Stadtschreiber